



**Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr.122
„ Dauerkleingärten Birkenallee ”**

Diese Bebauungsplanänderung wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Der Planzeichenverordnung (PlanZVO)
4. des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO)
5. der auf § 9 Abs. 4 BauGB beruhenden Hess. Verordnung vom 28.01.1977 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 87 HBO
6. dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994, welches die Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb der Dauerkleingärten bildet.

Festsetzungen

Der Text unter Nr. 6 in der Präambel des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 122 „Dauerkleingärten Birkenallee“
„ Die Satzung über die Errichtung von baulichen Anlagen in den Kleingartenanlagen der Stadt Fulda vom 30.10.1986 “
wird durch
„ dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994, welches die Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb der Dauerkleingärten bildet. “
ersetzt.

Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 122 „ Dauerkleingärten Birkenallee “ bleiben rechtsverbindlich

Für die Erarbeitung der Planänderung (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 13 BauGB

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.09.1995 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 122 "Dauerkleingärten Birkenallee" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.02.1996 nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 122 "Dauerkleingärten Birkenallee" als Satzung beschlossen.

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossene Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 122 "Dauerkleingärten Birkenallee" wurde am 22.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 122 "Dauerkleingärten Birkenallee". Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 122 "Dauerkleingärten Birkenallee" rechtsverbindlich.

Fulda, den 23.02.1996

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)



**Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr.122
„ Dauerkleingärten Birkenallee ”**